www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 1/2
Mittwoch, 11. Januar 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

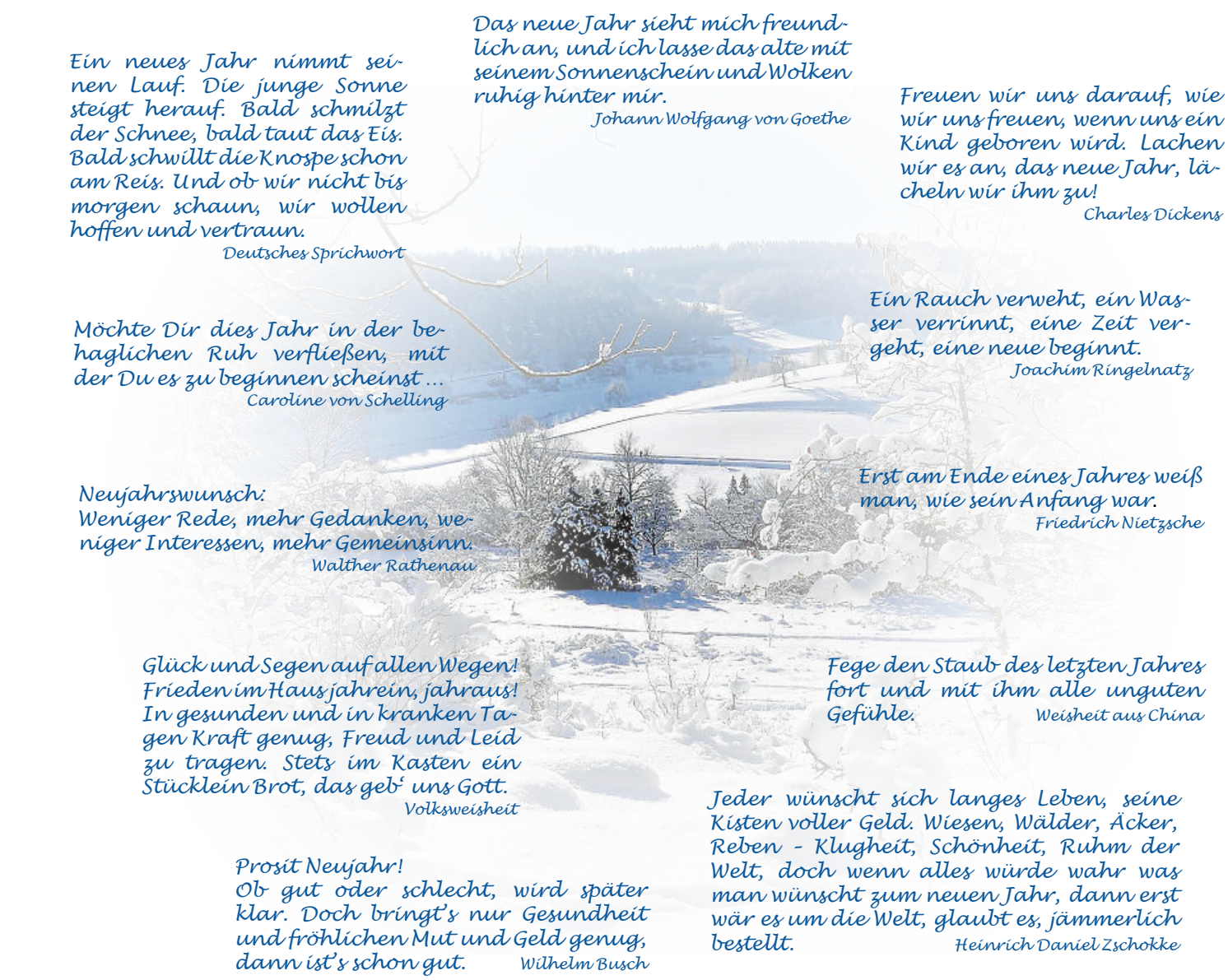

Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf. Die junge Sonne steigt herauf. Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis. Bald schwillt die Knospe schon am Reis. Und ob wir nicht bis morgen schaun, wir wollen hoffen und vertraun.
Deutsches Sprichwort

Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.
Johann Wolfgang von Goethe

Freuen wir uns darauf, wie wir uns freuen, wenn uns ein Kind geboren wird. Lachen wir es an, das neue Jahr, lächeln wir ihm zu!
Charles Dickens

Möchte Dir dies Jahr in der behaglichen Ruh verfließen, mit der Du es zu beginnen scheinst …
Caroline von Schelling

Ein Rauch verweht, ein Wasser verrinnt, eine Zeit vergeht, eine neue beginnt.
Joachim Ringelnatz

Neujahrswunsch:
Weniger Rede, mehr Gedanken, weniger Interessen, mehr Gemeinsinn.
Walther Rathenau

Erst am Ende eines Jahres weiß man, wie sein Anfang war.
Friedrich Nietzsche

Glück und Segen auf allen Wegen!
Frieden im Haus jahrein, jahraus!
In gesunden und in kranken Tagen Kraft genug, Freud und Leid zu tragen. Stets im Kasten ein Stücklein Brot, das geb' uns Gott.
Volksweisheit

Fege den Staub des letzten Jahres fort und mit ihm alle unguten Gefühle.
Weisheit aus China

Prosit Neujahr!
Ob gut oder schlecht, wird später klar. Doch bringt's nur Gesundheit und fröhlichen Mut und Geld genug, dann ist's schon gut.
Wilhelm Busch

Jeder wünscht sich langes Leben, seine Kisten voller Geld. Wiesen, Wälder, Äcker, Reben - Klugheit, Schönheit, Ruhm der Welt, doch wenn alles würde wahr was man wünscht zum neuen Jahr, dann erst wär es um die Welt, glaubt es, jämmerlich bestellt.
Heinrich Daniel Zschokke

**GEMEINDERAT, ORTSCHAFTSRAT
UND GEMEINDEVERWALTUNG
wünschen der Einwohnerschaft ein glückliches, gesundes
und friedvolles Jahr 2023.**

Senioren - aktiv leben in Aidlingen

Älter werden in unserer Gemeinde

Unter dem Motto “Gesund und aktiv leben in Aidlingen – auch im Alter” hat sich in Aidlingen ein Netzwerk mit zahlreichen Partnern gebildet, das für unsere älter werdende Bevölkerung Hilfe und Rat gleichermaßen anbietet. Um den Überblick über die vielfältigen Angebote transparenter zu gestalten, werden wir diese Übersicht monatlich in den Aidlinger Nachrichten abdrucken. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen neuen Service rege in Anspruch nehmen und bei Bedarf auch mit unseren Netzwerkpartnern und den Hilfsdiensten in Kontakt treten würden.

Herzlichst Ihr
Ekkehard Fauth,
Bürgermeister

Beratungsstellen

IAV-Stelle
Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.
Über die IAV-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.
Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe Sozialer Dienst

Frau Schmidt, Tel. 07031/663-2048
E-Mail: h.schmidt@lrabb.de

Beratung für erwachsene Personen und deren Angehörige:
- in finanziellen, persönlichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten
- die pflegebedürftig sind und deren finanzielle Mittel für die Versorgung nicht ausreichen
- im Bezug von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- mit Wohnungsproblemen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote suchen

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

DAS KRISENTELEFON RICHTET SICH AN
- Pflegende Angehörige
- Seniorinnen und Senioren
- In der Altenarbeit Tätige

Das Krisentelefon
07031 663 - 3000
Ich schaff es nicht mehr

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DURCH
- Beratung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen
- Vermittlung von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige und weiteren Angeboten im Rahmen der Altenhilfe
- Vermittlung an weiterführende Hilfen

SIE ERREICHEN UNS VON MONTAG BIS FREITAG VON 16-18 UHR UNTER DER TELEFONNUMMER 07031/663-3000 MONTAGS AUCH IN TÜRKISCHER SPRACHE

Pflegedienste und Betreuungs- und Entlastungsangebote

Diakoniestation Aidlingen

Diakoniestation Aidlingen Wir für Sie!

WIR SIND DA, WO SIE UNS BRAUCHEN
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftlicher Dienst
- Nachbarschaftshilfe und Betreuung
- Demenzbetreuung
- Schulung und Austausch

Als kompetenter und erfahrener Ansprechpartner steht Ihnen Ihre Diakoniestation Aidlingen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns einfach an, Pflegedienstleiter: Peter Oestringer; Böblinger Str. 8, Tel.: 07034/993448

Notfallhandy: 0172/7494288
Homepage: www.diakonie-aidlingen.de
Email: poe@diakonie-aidlingen.de

femaSERVICE

fema-SERVICE

Staatlich anerkannter Betreuungsdienst nach SGB XI. Durchführung von Betreuungsleistungen und Pflegesachleistungen SGB XI. Personenfahrdienste zu Ärzten, Dialyse, Bestrahlungen, Rehamaßnahmen, Einkaufsfahrten. Abrechenbar mit allen Krankenkassen. Haushaltsdienste, kleine Gartendienstleistungen, Winterdienst für private Haushalte. Bürgerbusle zu Ärzten, Behörden der Gemeinde Aidlingen. Flughafentransfer.

Homepage: www.fema-service.de,
E-Mail: info@fema-service.de, Telefon: 07056 7759999

SAMARITER GMBH

Samariterstift Dachtel

Heimleitung Andrauso Farina
Deckenpfronner Straße 4, 71134 Aidlingen-Dachtel
Telefon: 07056/ 939 28 100, Fax: 07056/ 939 28 290
E-Mail: samariterstift.dachtel@samariter-gmbh.de
Termine nach Vereinbarung

Altenpflegeheim Haus am Zehnthof

Altenpflegeheim
HAUS am ZEHNTHOF

DRK-Pflegeheim HAUS am ZEHNTHOF
Heimleitung Herr Hans
Verantwortliche Pflegefachkraft Lidia Bank
Telefon 07034 / 93973-0, Fax 07034 / 93973-99
www.drk-altenpflegeheime-bb.de

richtig (gut) essen - gesund und fit bleiben – in jedem Alter

Sie gehören zu denen, die vom jungen bis ins hohe Alter körperlich und geistig gesund und fit bleiben wollen? - Sie können selber viel dafür tun!

Lassen Sie sich in Fragen der Gesundheit und Ernährung persönlich beraten oder begleiten – weil (fast) nichts wertvoller ist als gesund zu sein.
Dipl.oec.troph. Maria Pfingsten, Aidlingen
Gesundheits- und Ernährungsberatung
Tel.: 07034 – 270383, www.gutes-gewicht.de

Seniorenfreundliche Handwerksbetriebe

Glaser:
Wolfgang Gastel, Glasermeister, Badstr. 55, Tel. 07034 7016

Maler und Lackierer:
Jusztusz & Nietsch, Maler- und Lackierwerkstätte GbR, Hauptstr. 35, Tel. 07034 652076

David Wildboar, Maler- und Lackierermeister, Forchenweg 17, Tel. 07034 257090

Metall:
Metallbau Stetzler GmbH, Forchenweg 32, Tel. 07034 4859

Raumausstatter:
Stephan Wohlfahrt, Raumausstattung, Alte Steige 41, Tel. 07056 62843

Zimmerer:
Steffen Breymaier, Zimmerei, Tannenweg 10, Tel. 07034 257179
Haben Sie Interesse an der Auszeichnung „Seniorenfreundlicher Handwerksbetrieb“? Wenden Sie sich bitte an den Kreishandwerksmeister, Herrn Wolfgang Gastel, Tel. 07034 7016 oder an den Vorsitzenden des Kreisseniorenrates, Herrn Manfred Koebler, Tel. 07031 6631234.

Seniorenfreundliche Dienstleistungsbetriebe

Bestattungsinstitut Sommerer:
Bachgasse 2, 07034 655446

fair – Weltladen & Café
Calwer Straße 7, Tel. 07056 7089860

FEMA-Service:
Gechinger Straße 1, Tel. 07056 7759999

Firma Jauß, Bäckerei Einzelhandel:
Gechinger Straße 26, Tel. 07056 1324

Medizinische Fußpflege Petra Reith
Dachteler Bergstraße 10/1, Tel. 07056 3851

Mobiler Friseur HAAR genau & schnittig
Inhaberin: Kati Neukirch, Tel. 0162 8163774

Naturheilpraxis Sabine Husmann
Mörikestraße 32, Tel. 07056 927146

Optimum Physiotherapie Tim Wurster und Karin Henning GbR
Böblinger Straße 13, Tel. 07034 9425700

Praxis Buhl Physiotherapie & Osteopathie
Gechinger Straße 28, Tel. 07056 966551

Raiffeisenbank Aidlingen:
Hauptstraße 8, Tel. 07034 9341-0

Reifenservice Jens Hamela
Gechinger Straße 60, Tel. 07056 9275693

Rühle Bestattungen
Finkenweg 11, 71116 Gärtringen, Tel. 07034 22294

Diplom-Kaufmann Steuerberater Holger Weiß:
Hinterhagstraße 18, Seiteneingang rechts,
Tel. 07034 645901-0

Weitere Angebote der Kirchengemeinden, Volkshochschule und Vereine:

Seniorennachmittage, Kurse für Senioren (Sprachkurse, Schach, etc.), DRK-Mittagstisch, Sport- und Gymnastikangebote, Wanderungen usw. (Siehe entsprechende Rubrik im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes.)

Seniorennetzwerk Aidlingen

Wir sind Ihre zentrale Anlaufstelle,
- wenn Sie auf der Suche nach Angeboten für Senioren sind, z.B. Seniorennachmittage, Ausflüge, Demenzcafé, Spaziergänge,
- wenn Sie sich sozial und ehrenamtlich für unsere älteren Mitmenschen engagieren möchten,
- wenn Sie ein neues Angebot für Senioren in Aidlingen haben.

Zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!

Ansprechpartnerinnen:
Frau Ursula Kubin - IAV – Stelle, Tel.: 07034/12527,
E-Mail: u.kubin@aidlingen.de
Jutta Kühnle, Tel.: 07034/9479546
E-Mail: info@seniorennetzwerk-aidlingen.de

Bouleplatz in der schönen Dorfmitte

Der Bouleplatz ist für Jung und Alt zum Spielen offen. Spielzeiten ersichtlich am Bouleplatz.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter
Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 14./15. Januar 2023 - hat die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung – Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 12. Januar 2023
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- Freitag, 13. Januar 2023
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- Samstag, 14. Januar 2023
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- Sonntag, 15. Januar 2023
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- Montag, 16. Januar 2023
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- Dienstag, 17. Januar 2023
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- Mittwoch, 18. Januar 2023
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11 info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Kunst und Kultur in Aidlingen

lädt Sie zu einem besonderen Konzert ein:

The Leonard-Cohen-Project – Songs of Love and Hate
Songs of Love and Hate ...
... ist ein Studio-Album des kanadischen Musikers und Schriftstellers Leonard Cohen aus dem Jahr 1971. Da sich dieses Thema aber wie ein roter Faden durch beinahe alle seine Werke zieht, wurde es auch zum Titel der ersten gemeinsamen Produktion des Leonard-Cohen-Projects.

Die Musiker Jürgen Gutmann (Gitarre, Gesang) und Manuel Dempfle (Gitarre, Gesang) konzentrieren sich vor allem auf die frühen Lieder des Poeten Leonard Cohen, die noch maßgeblich von seiner markanten Stimme und Gitarrenbegleitung geprägt sind.

Das Duo spielt diese Songs in einer eigenen, ganz auf Gitarrenmusik und Gesang reduzierten und doch authentischen Version. Dabei verzichten die Musiker bewusst auf jegliche Showelemente und ahmen Cohen auch nicht nach ... sie lassen die Musik für sich sprechen und erzählen lieber einiges über die Songs und über Cohen selbst. Sie sind so weder Cover- noch Tribute-Band. Dennoch – oder gerade deshalb – klingen „Suzanne“, „Famous Blue Raincoat“, „Bird on the Wire“, „So long, Marianne“, „Halleluja“ ... absolut glaubwürdig und überzeugend – echt und doch ganz anders.
Der Abend wird mit ausgewählten Liedern von Freunden und Zeitgenossen wie Simon & Garfunkel oder Bob Dylan ergänzt und abgerundet. Dies ergibt spannende, lebendige und einzigartige Konzerte. Und mitunter entstehen sogar geheimnisvolle, heilige Zufluchtsorte für verborgene Erinnerungen, gebrochene Herzen und verwundete Seelen – in jedem Fall aber werden sie zu einer schmerzlich schönen Hommage an den großen und unvergessenen Leonard Cohen.

Freuen Sie sich auf zwei Stunden Musikgenuss, der die Seele berührt.

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen.

Rathaus	
Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internetadresse:	www.aidlingen.de
Montag – Freitag jeweils von	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeister Fauth	
Jederzeit nach Vereinbarung – Herzliche Einladung!	
Bürgeramt	Fax 07034 125-150
Montag – Freitag jeweils von	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Rathaus Deufringen	07056 1284
Ortsvorsteherin Kühnle	
Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel	07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt	
Donnerstag	17.30 – 18.30 Uhr
Bauhof	
Neuwiesenweg 7	07056 2881
Schulen	
Buchhaldenschule	07034 4892
Schallenbergschule	07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle	07034 4766
Kindergärten	
Kinderhaus Sonnenschein	
Kindergarten (Ü3)	07034 27935-12
Krippe (U3)	07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag	
Kindergarten (Ü3)	07034 31269
Kinderhaus Im Winkele	
Kindergarten (Ü3)	07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3)	07034 31268
Kindergarten Am Schloss	
Deufringen	07056 2208
Kinderhaus Dachtel	07056 2548
Kindergarten Lehenweiler	07034 30401
VHS	
Hauptstr. 15	07031640081
E-Mail:	aidlingen@vhs-aktuell.de
Dienstag und Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Ortsbücherei	
Im Gässle 6	07034 62060
Jugendcafé	
Buchhaldenstraße 28	07034 63670
Notrufe:	
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Maichingen	07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen	07031 6970
Krankentransport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Vodafone	0800 172 1212
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk „Rot“	
(während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 998996-1
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt	07031 632 808
thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ganz herzlich danke ich all denjenigen, die mir auch in diesem Jahr anlässlich des Weihnachtsfestes und zum neuen Jahr Glückwünsche übermittelt haben. Eine wahre Flut an Glückwunschkarten hat mich wieder in der Weihnachtszeit erreicht. Es ist mir ein Bedürfnis, mich bei Ihnen allen hierfür ganz herzlich zu bedanken. Ihre guten Worte motivieren mich, gemeinsam mit Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte die kommenden Aufgaben mit Zuversicht und Tatkraft anzugehen.

Mit den besten Wünschen für ein friedliches, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2023 verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Ihr
Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Sternsinger

Auch in diesem Jahr hat wieder eine Gruppe Sternsinger im Rathaus bei Bürgermeister Fauth Station gemacht.
Das diesjährige Motto der Sternsingeraktion lautet „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“

Der Segensspruch 20*C+M+B*23 Christus mansionem benedicat (Christus segne dieses Haus) ist an der Rathauspforte angebracht.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **14. Januar 2023** wird die Altpapiersammlung vom **FSV Deufringen, Abteilung Tischtennis,** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.

Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.

Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

Einreichung von Bauanträgen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aidlingen weist darauf hin, dass Bauanträge in den Sitzungen des Technischen Ausschusses nur dann beraten werden können, wenn diese ***mindestens 10 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin*** beim Bürgermeisteramt eingereicht sind.
Für die Beratung im Technischen Ausschuss müssen durch die Verwaltung verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Die Beratungsunterlagen müssen den Mitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstag zugestellt sein.
Wir bitten die Bauherren und Architekten deshalb um Kenntnisnahme und Beachtung der nachstehenden Termine.

Sitzungstermin:	Spätester Abgabetermin:
Montag, 30.01.2023	Montag, 16.01.2023
Montag, 27.02.2023	Montag, 13.02.2023
Montag, 27.03.2023	Montag, 13.03.2023
Montag, 24.04.2023	Donnerstag, 06.04.2023
Montag, 22.05.2023	Freitag, 05.05.2023
Montag, 26.06.2023	Montag, 12.06.2023
Montag, 24.07.2023	Montag, 10.07.2023
Montag, 02.10.2023	Montag, 18.09.2023
Montag, 06.11.2023	Freitag, 20.10.2023
Montag, 04.12.2023	Montag, 20.11.2023

Bürgermeisteramt Aidlingen

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **Donnerstag, 19. Januar 2023, um 20.00 Uhr** im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal) stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
2. Krisenmanagement der Gemeinde Aidlingen
   - Bericht
3. Jahresbericht Wassermeister
4. Gemeindewald
   - Reduktion des im Forsteinrichtungsplan 2017-2026 festgelegten Hiebssatzes als Ergebnis der Zwischenrevision
   - Forstbetriebsplan 2023
   - Bodenschutzkalkung 2024 im Gemeindewald
5. Jahresbericht Ortsbücherei
6. Haushalt 2023
   - Stellenplan: weitere Stellenanteile für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
   - Aussprache und Beschlüsse über die Haushaltsanträge der Fraktionen
7. Freiwillige Feuerwehr
   - Förderung des Ehrenamtes
8. Freiwillige Feuerwehr
   - Vergabe Los 3 (Beladung) für das HLF 10
9. Ladesäuleninfrastruktur
   - Angebot der Firma deer GmbH
10. Vorkaufsrecht
    - Gärtringer Straße 8
11. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 9. Januar 2023
Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 19.01.2023

Zu TOP 1.:
Während der sitzungsfreien Zeit über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel hinweg musste Bürgermeister Fauth eine Eilentscheidung treffen, die er nun gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung dem Gemeinderat begründen wird.

Zu TOP 2.:
Für den Fall eines länger anhaltenden Stromausfalls hat die Gemeindeverwaltung einen Krisenplan ausgearbeitet, der nun dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Zu TOP 3.:
Wassermeister Häring gibt einen Bericht über den aktuellen Stand der Wasserversorgung.

Zu TOP 4.:
Die Forstverwaltung berichtet über die derzeitige Waldsituation. Insbesondere über die Zwischenrevision des Forsteinrichtungsplanes sowie eine vorgesehene Bodenschutzkalkung und den aktuellen Forstbetriebsplan für das Jahr 2023.

Zu TOP 5.:
Der Leiter der Ortsbücherei wird seinen Jahresbericht vor dem Gemeinderat abgeben.

Zu TOP 6.:
Die Kommunen sind verpflichtet, für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Im Zuge der Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen wird zunächst der Stellenplan aufgerufen, der weitere Stellenanteile in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorsieht. Ferner erfolgt die Aussprache über Haushaltsanträge aus den Gemeinderatsfraktionen.

Zu TOP 7.:
Die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen hat ihr Ehrenamtskonzept überarbeitet und dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Neufassung der Ehrungsordnung vorgelegt.

Zu TOP 8.:
Die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen ist derzeit im Beschaffungsprozess für ein neues Feuerwehrfahrzeug (HLF 10). Das Fahrzeug wurde in mehreren Losen ausgeschrieben. Es steht nun die Vergabe des Loses 3 (Beladung) heran. Hierüber muss der Gemeinderat entscheiden.

Zu TOP 9.:
Die Firma deer GmbH, die ein Carsharing-Angebot in der Gemeinde Aidlingen darstellt, hatte ursprünglich vorgesehen, alle Ortsteile mit öffentlichen Ladesäulen auszustatten. Dieser Plan ist nun fördertechnisch nicht umsetzbar. Die Firma deer GmbH hat der Gemeindeverwaltung nun einen Vorschlag unterbreitet, über den der Gemeinderat beraten wird.

Zu TOP 10.:
Im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung soll ein Grundstück verkauft werden. Der Gemeinderat muss darüber befinden, ob er für die Gemeinde Aidlingen hier das Vorkaufsrecht ausüben möchte.

Aidlingen, 9. Januar 2023
Bürgermeister
gez. Fauth

Bebauungsplan „Unterm Wäldle“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Wäldle“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand im Ortsteil Dachtel. Im Norden befindet sich die bestehende Sportanlage (Tennisplätze) mit Sportheim, Zufahrt und Stellplätzen. Südlich und westlich grenzt bestehende Wohnbebauung an. Nach Osten öffnet sich das Plangebiet in die freie Landschaft.
Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

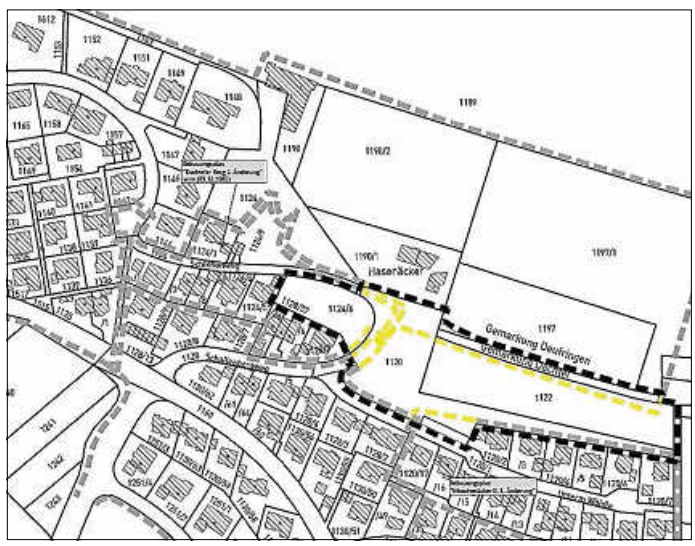

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens
Mit dem Bebauungsplan „Unterm Wäldle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Kindergartens in Aidlingen-Dachtel geschaffen werden, um so der bereits vorhandenen Überlastung des bestehenden Kindergartens entgegenzuwirken und gleichzeitig den aktuellen und künftigen Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde decken zu können. Darüber hinaus sollen im Sinne einer Nachverdichtung die noch freien Flächen im Plangebiet zur Realisierung weiterer Wohnbauflächen herangezogen werden.

Aidlingen, den 16.12.2022
gez. Fauth
Bürgermeister

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 05.12.2022

1. LED-Umrüstung, 3. Bauabschnitt
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Lichtplaner, Herrn Mosel, begrüßen.
Herr Mosel stellte anhand einer umfangreichen PowerPoint-Präsentation die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Aidlingen 2023 - Masterplan der letzten Teilsanierung - vor. Hierfür gibt es Förderungen vom Bund.
Eine Steuerung von Straßenleuchten mittels Bewegungsmeldern empfahl Herr Mosel nur an schwach frequentierten Strecken. Hierzu merkte GR Harr an, dass Bewegungsmelder in der Anschaffung teuer und in der späteren Unterhaltung reparaturanfällig seien. Er spricht sich daher gegen eine Lichtsteuerung von Bewegungsmeldern aus.
Eine Gemeinderätin machte auf die Sicherheitsaspekte in der Bevölkerung aufmerksam. Eventuell könnte man die Straßenleuchten mehrfach abstufen. Hierzu merkte Herr Mosel an, dass eine zu große Dimmung nichts bringe, weil die Straßen dann nur noch mondscheinhell erleuchtet seien. Auf Nachfrage von GR Beicht teilte Herr Mosel mit, dass lediglich Fußgängerüberwege sowie stark frequentierte Kreuzungen nachts zwingend beleuchtet sein müssen.
Herr Dürr teilte mit, dass er in der Bachgasse und im Ortskern von Aidlingen gerne historische Leuchten und in den Wohnstraßen technische Leuchten verbauen möchte.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren stellte ein Gemeinderat folgenden Antrag: „Der Radweg Aidlingen/Deufringen soll nicht umgerüstet werden. Wenn der Radweg ausgebaut wird, sollen die dortigen Straßenleuchten abgebaut und nicht ersetzt werden.“ Dieser Antrag wurde bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
Anschließend beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, dass die Gemeinde Aidlingen einen Förderantrag zur Förderung des Einbaus von hocheffizienter Beleuchtungstechnik stellt.

2. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
Die seit der letzten Sitzung eingegangenen drei Bauanträge und Anfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Zu einem Vorhaben wurde das Einvernehmen erteilt, einem weiteren Vorhaben wurde mit Auflagen zugestimmt und ein Vorhaben wurden abgelehnt.

3. Verschiedenes
1. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Kübler stellte die aktuellsten Planungen zum Radweg Deufringen vor. Es soll in der Aidlinger Straße, kurz vor der Einmündung in den Hardtheimer Weg eine Querungsmöglichkeit für Radfahrer geschaffen werden. Hierzu wurden entsprechende Planungen des Landratsamts Böblingen präsentiert. Der Technische Ausschuss fasste daraufhin einstimmig den Beschluss, dass der vorgestellten Planung zur Querungsmöglichkeit in Deufringen zugestimmt wird.
2. Herr Kübler stellte anhand eines Übersichtsplans die mögliche Querungshilfe auf Höhe der Feuerwehreinfahrt vor. Hierzu gab es etlichen Aussprachebedarf. Letzen Endes einigte man sich im Gremium darauf, dass die Thematik vertagt werden soll.
3. Ein Gemeinderat fragte nach, weshalb das Wasser in den letzten Tagen nach Chlor roch. Hierzu konnte Frau Rennert mitteilen, dass noch keine Information durch den Wassermeister vorliegt.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 05.12.2022

1. Annahme von Spenden
Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Bildungsspender WeCanHelp GmbH, Melsungen	Kindergarten Am Schloss	29,43 €
2.	Bildungsspender WeCanHelp GmbH, Melsungen	Kindergarten Winkele	7,53 €

Außerdem ging eine Spende von einer Privatperson in Höhe von 600,00 € für das Kinderhaus Hinterhag ein.
Der Ausschuss nahm die Spenden an.

2. Bekanntgaben/Verschiedenes
Es gab nichts bekannt zu geben.
Im nichtöffentlichen Teil ging es um Vorberatungen zur künftigen Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr und zu verschiedenen Satzungen.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

1. Bebauungsplanverfahren „Unterm Wäldle“
- Aufstellungsbeschluss
Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand im Ortsteil Dachtel. Im Norden befindet sich die bestehende Sportanlage (Tennisplätze) mit Sportheim, Zufahrt und Stellplätzen. Südlich und westlich grenzen bestehende Wohnbebauungen an. Nach Osten öffnet sich das Plangebiet in die freie Landschaft.
Die Gemeinde Aidlingen plant die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen in der Gesamtgemeinde. Hierzu wurden im Hauptort Aidlingen, sowie den Teilorten Dachtel, Deufringen und Lehenweiler verschiedene Gebiete analysiert. Bezugnehmend auf diese Analyse ergibt sich die Fragestellung wie sich der Ausbau weiterer Wohnbauflächen auf die zukünftige Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde auswirkt.
Bereits im Jahr 2020 hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, einen Prozess der strategischen Kindergartenplanung für die Gesamtgemeinde Aidlingen in Angriff zu nehmen. Hierzu wurde eine
Kindergarten-Fachplanerin und ebenso eine auf Kindergartenplanungen spezialisierte Architektin mit ins Boot genommen.
Im Zuge der Begehungen der einzelnen Einrichtungen hat sich der Kindergarten im Ortsteil Dachtel als der Kindergarten gezeigt, der den größten Sanierungsbedarf hat und bei dem die unbefriedigende Containerlösung im Krippenbereich dringend gelöst werden muss.
Eine Berechnung unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen hat ergeben, dass die für 2022/2023 fehlenden Kindergartenplätze zwar innerhalb der Gemeinde fast gänzlich kompensiert werden (evtl. Zuzüge ausgeschlossen), allerdings entspricht dies nicht dem familiären Bedarf innerhalb der einzelnen Ortsteile.
Im Bereich der Kinderkrippen bestehen bereits heute in allen 3 Krippengruppen Wartelisten, hier ist der nächste Betreuungsplatz erst wieder im November 2023 frei.
Die Gemeindeverwaltung Aidlingen strebt daher eine möglichst zeitnahe Realisierung eines neuen Kindergartens im Ortsteil Dachtel an. Bereits vor ca. 3 Jahren wurde der Überlastung des Kindergartens durch Genehmigung und Realisierung einer Container-Modullösung beholfen, für welche die Genehmigung allerdings im Oktober 2023 ablaufen wird. Eine Verlängerung der Genehmigung dieser Interimslösung scheint hinsichtlich der Kosten und dem Anspruch der Gemeinde nur kurzfristig und weiterhin als „Notlösung“ als Option.
Für die Errichtung des neuen Kindergartens wurden im Vorfeld bereits mögliche Standorte geprüft und bewertet. Der Gemeinderat hat sich für die Realisierung des Kindergartens in Dachtel am Standort „Unterm Wäldle“ entschieden, da dies einen erheblichen Kostenvorteil für die Gemeinde durch die Veräußerung des bestehenden Kindergartengrundstücks mit sich bringt und dieser darüber hinaus noch als Übergangslösung genutzt werden kann. Neben dem Kindergarten soll im Plangebiet entsprechend der Ausweisung im gültigen FNP zusätzlich Wohnraum geschaffen werden.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wird ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet und ebenfalls öffentlich beraten, bevor dann eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wird.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:
- öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Stellplätzen
- landwirtschaftliche Wege
- Grünflächen mit Gehölzbeständen

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- bestehende Wohnbauflächen
- Sportanlagen / Tennisplätze
- landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen

Mit dem Bebauungsplan „Unterm Wäldle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines neuen Kindergartens in Aidlingen-Dachtel geschaffen werden, um so der bereits vorhandenen Überlastung des bestehenden Kindergartens entgegenzuwirken und gleichzeitig den aktuellen und künftigen Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde decken zu können. Darüber hinaus sollen im Sinne einer Nachverdichtung die noch freien Flächen im Plangebiet zur Realisierung weiterer Wohnbauflächen herangezogen werden.
Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.
Die Kosten für das Bebauungsverfahren werden in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Kosten können anteilig über die Verkaufserlöse der Wohnbebauung weitergegeben werden.
Ohne Aussprache fasste das Gremium bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss. Dieser ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

2. Haus am Zehnthof
- Vergabe der Arbeiten für die Heizungsanlage

Nach der Notreparatur der Heizung im Haus am Zehnthof Ende 2021 wurde im Technischen Ausschuss am 30.05.2022 entschieden, die vorhandene Gasheizung durch eine Gasbrennwertheizung zu ersetzen und auf dem Dach des Hauses am Zehnthof eine Photovoltaikanlage zu installieren.
Im ersten Schritt wurde der Gasbrennwertkessel über das Ingenieurbüro IGW, Herrenberg ausgeschrieben. Für diese Aufgabe wurden sechs geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 18.11.2022 wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Ein weiteres Angebot ging verspätet ein, weshalb es nicht mehr gewertet werden konnte.

1. Fa. Kindler GmbH, Gärtringen 52.396,76 €

Die Kostenschätzung vom 20.05.2022 lag mit Gesamtkosten einschließlich PV-Anlage bei 103.530 € brutto. Die Kosten für die PV-Anlage wurden mit 77.350 € inkl. MwSt. veranschlagt. Offensichtlich ist es so, dass die veranschlagten Kosten für den Kesseltausch viel zu niedrig angesetzt wurden. Auch das nicht mehr zur Wertung zugelassene Angebot lag im Bereich der Fa. Kindler GmbH, Gärtringen. Der Kostenanschlag (vom Büro ausgefülltes Leistungsverzeichnis) lag bei 53.539,33 €.
Die Kosten waren im Haushaltsjahr 2022 veranlagt und wurden nicht ausgeschöpft, die Anmeldungen müssen auf das Haushaltjahr 2023 verschoben werden.
Ein Gemeinderat wollte wissen, weshalb die PV-Anlage nicht mit ausgeschrieben wurde. Hierzu teilte Herr Dürr mit, dass das Ingenieurbüro, welches mit der Ausschreibung betraut war, diese zeitlich noch nicht schaffte. Im Frühjahr 2023 soll die Ausschreibung erfolgen.
Eine Gemeinderätin bat darum zu prüfen, auf welchen öffentlichen Dachflächen PV-Anlagen realisiert werden könnten. Bürgermeister Fauth sagte eine Prüfung durch das Ingenieurbüro zu.
Ein Gemeinderat kritisierte, dass sich die Kosten seit Mai 2022 um 100% erhöht hätten.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig den Austausch der Heizung im „Haus am Zehnthof“. Der Auftrag wird an die Firma Kindler GmbH, Gärtringen, zum Brutto-Angebotspreis von 52.396,76 EUR vergeben.

3. Satzungsänderungen
- Abwassersatzung
- Satzung Hallennutzungsgebühren
- Benutzungsordnung Geschirrmobil

Abwassersatzung
Frau Rennert teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss in der letzten Sitzung folgendes entschieden hat:
In der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 25.11.2021 müssen unter anderem aufgrund der Auslagerung der Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb einige Formulierungen angepasst und verändert werden. Aus diesem Grund wurden §1 Abs. 1 und § 49 der Abwassersatzung überarbeitet. Die konkreten Änderungen lassen sich der Anlage entnehmen.
Bisher wurde die Beseitigung des im Gemeindegebiet angefallenen Abwassers von der Gemeinde Aidlingen als eine öffentliche Einrichtung betrieben. Diese Funktion wird ab dem 01.01.2023 durch den neugegründeten Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Aidlingen“ übernommen und muss somit auch in der Satzung verankert werden.
Mit Blick auf die aktuelle Gebührenkalkulation im Bereich Abwasser- sowie Wassergebühren empfiehlt die Gemeindeverwaltung einen Vorratsbeschluss zu fassen, mit dem rückwirkende Gebührenerhöhungen insoweit diese durch die Kalkulation notwendig erscheinen, beschlossen werden können.

Entwurf:
„Der Gemeinderat wird in der ersten Jahreshälfte eine Änderungssatzung zur Abwassersatzung sowie zur Wasserversorgungssatzung erlassen. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Gebührensätze für die Entwässerung sowie die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.
Hinweis: Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler. Mit einer Erhöhung der Gebühren muss gerechnet werden.“

Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich die Satzungsänderung. Diese ist im Amtsblatt vom 21. Dezember 2022 abgedruckt.

Satzung Hallennutzungsgebühren
Frau Rennert informierte darüber, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung folgendes Thema beraten hat:
Seitens der Gemeindeverwaltung sowie der Hausmeisterin vom Schloss Deufringen, auch mit Blick auf den zeitlichen Aufwand des Bauhofs bei der Benutzung des Flügels im Schlosskeller, wird vorgeschlagen, für die Nutzung des Flügels im Schloss künftig eine Gebühr einzuführen und diesen Tatbestand in die Satzung mit aufzunehmen.
Die Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wurde ergänzt durch die Benutzungsart „Benutzung des Flügels“ im Schlosskeller Deufringen. Künftig wird für die Benutzung des Flügels eine Gebühr von 50,00 Euro für kulturelle und sonstige Veranstaltungen erhoben – ungeachtet dessen, ob die Räumlichkeiten mit oder ohne Bewirtschaftung genutzt werden.
Der Flügel wurde zuvor für das Jazz-Forum im Schloss Deufringen angeschafft und war seither nur Veranstaltern vorbehalten, welche den Flügel als zusätzliche Nutzungsleistung zu ihrer Veranstaltung hinzugebucht haben. Dieser wurde den Veranstaltern bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Flügel muss durch den Bauhof bewegt werden, sodass zeitliche Kapazitäten gebunden werden. Um diese künftig, wenn auch nicht kostendeckend, zu erheben, schlägt die Verwaltung vor, eine Gebühr zur Benutzung des Flügels in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume zu erheben.
Die Verwaltung schlägt vor, diese Gebühr bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 50,00 € zu erheben, ungeachtet dessen ob die Räumlichkeiten mit oder ohne Bewirtschaftung genutzt werden.
Aus Sicht des Haushalts sind Mehreinnahmen dringend notwendig. Diese halten sich dennoch für die Nutzer im Rahmen.
Alternativ könnte der Gemeinderat auch entscheiden, keine Nutzungsgebühren des Flügels einzuführen.

Ergänzend dazu informierte Frau Rennert das Gremium darüber, dass in diesen Tagen der Bundesrat über den Zeitpunkt der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes entscheiden wird. Sollte die Verschiebung wie angekündigt bis in das Jahr 2025 möglich sein, würde die Verwaltung die Umsatzsteuer gerne erst ab dem Jahr 2024 erheben.
Ohne Aussprache fasste der Gemeinderat den Beschluss, für die Nutzung des Flügels im Schlosskeller künftig eine Gebühr i.H.v. 50,00 EUR zu erheben. Die Satzungsänderung ist im Amtsblatt vom
21. Dezember 2022 abgedruckt.

Benutzungsordnung Geschirrmobil
Frau Rennert informierte das Gremium darüber, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung folgende Änderungen in der Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Gemeinde Aidlingen beraten hat:
Die Benutzungsordnung soll in Punkt Nr. 2.1 um die konkrete Zuständigkeit „Verwaltung öffentlicher Gebäude“ ergänzt werden, damit den Bürger*innen ein Ansprechpartner genannt wird. Dieser ist von der Homepage übernommen.
Da die Benutzungsordnung mit Blick auf die Einführung der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgrund der Regelungen des § 2 UStG angepasst werden müssen, hat die Gemeindeverwaltung die Leihgebühren auf Aktualität geprüft und kommt zu dem Entschluss, dass diese überarbeitungswürdig sind.
Die Gebühr soll zukünftig zwischen zwei Personengruppen unterschieden werden: Zum einen den örtlichen Vereinen und Organisationen, sowie Einwohnern der Gemeinde Aidlingen, zum anderen, gewerblichen Mietern, anderen Gemeinden, auswärtigen Vereinen und Organisationen sowie auswärtigen Personen.
Die bisherige Gebühr von 75,00 € bei eintägigen Veranstaltungen soll bei den örtlichen Vereinen und Organisationen, sowie Einwohnern der Gemeinde Aidlingen auf 100,00 € angehoben werden.
Für andere Gemeinden, gewerbliche Mieter, auswärtige Vereine und Organisationen sowie auswärtigen Personen wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € für den ersten Verleihtag erhoben. Des Weiteren sollen sich die Gebühren für jeden weiteren Tag von 25,00 € auf 30,00 € erhöhen. Diese Änderung sowie die sich daraus ergebende Gebühr gilt sowohl für örtliche Ausleihende wie auch für Auswärtige. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer, diese ist nicht in den Gebühren berücksichtigt.
Für die Erhöhung der Gebühr spricht zum einen, dass die Gebühr bereits seit Jahren nicht erhöht wurde und unter dem Gebührensatz umliegender bzw. anderer Gemeinden liegt. Eine Erhöhung wäre in Anbetracht des steigenden Preisniveaus jedoch empfehlenswert, auch mit Blick auf die Ersatzbeschaffungen des Geschirrs wie die Bestandskontrolle nach Abgabe des Geschirrmobils.
Zusätzlich sollen künftig die Reinigungskosten des Geschirrmobils nach Aufwand abgerechnet werden. Grund hierfür ist, dass die bisher festgesetzten Kosten häufig den Reinigungsaufwand nicht mit abdecken. Eine Pauschale wäre denjenigen Vereinen unfair gegenüber, die das Geschirrmobil in einem sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen.
Im Übrigen ist die Kaution unter Punkt 2.5 der Verleihbedingungen in Höhe von 250,00 € für den Verleihzeitraum von privaten und auswärtigen Veranstaltern nach Genehmigung an die Gemeinde Aidlingen in bar bei der Kasse oder per Überweisung vorzunehmen.
Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den Beschluss, die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil zu ändern. Die geänderte Benutzungsordnung ist im Amtsblatt vom 21. Dezember 2022 abgedruckt.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Zinsbindung für Darlehen der Gemeinde
Frau Rennert informierte über folgenden Sachverhalt:
Die Zinsbindung der von der Gemeinde an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gewährten Darlehen-Nr. 28, 32, 33, 34, 35, 36 und 41 läuft am 31.12.2022 ab. Der jährliche Zinssatz lag bisher bei 0,84 %. Ab dem 01.01.2023 ist ein aktueller Zinssatz festzusetzen. Eine Erhöhung des Zinssatzes wäre in Anbetracht der steigenden Zinsentwicklung nach Ansicht der Gemeindeverwaltung empfehlenswert. Die Verwaltung hält einen Zinssatz von 2,0 % für angemessen, wodurch eine moderate Steigerung realisiert werden würde. Die Zinsbindung soll auf zwei Jahre, bis zum 31.12.2024 festgelegt werden.
Mit Blick auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt und dem Auslaufen der Zinsbindung der Kredite der Gemeinde ist es zeitgemäß die Zinsen zumindest moderat anzuheben. Durch die unterjährig geänderte Zinspolitik und die dadurch eingeleitete Zinswende haben wir uns als Gemeinde dazu entschieden, den Zinssatz um 2 % zu erhöhen. Die 2 % bilden den durchschnittlichen Jahreszinssatz ab.
Ohne Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Zinsbindung der bei der Gemeinde Aidlingen aufgenommenen Darlehen-Nr. 28, 32, 33, 34, 35, 36 und 41 unter Zugrundelegung eines jährlichen Zinssatzes von 2,0 % bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

5. Freiwillige Feuerwehr
- Ernennung von Bernd Gerlach zum Ehrenmitglied
Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst hat:
Dem Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen wird vorgeschlagen, Herrn Bernd Gerlach nach § 7, Nr. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen die Eigenschaft als Ehrenmitglied zu verleihen.
Herr Bernd Gerlach ist der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen am 01. Januar 1982 beigetreten. Im Jahr 1987 wurde er zum Oberfeuerwehrmann befördert, mit Datum vom 01. Januar 2002 zum Löschmeister. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft des Landes Baden-Württemberg wurde ihm bei der Jahreshauptversammlung am 09. Juli 2022 verliehen.
Aus Sicht des Feuerwehrausschusses zeugen diese Fakten für Leistungen, welche die Ernennung zu einem Ehrenmitglied rechtfertigen, weswegen auch der Feuerwehrausschuss geschlossen diesen Vorschlag hiermit unterbreitet.
Die Feuerwehr Aidlingen und den Ausschuss würde es erfreuen, wenn nach positivem Beschluss des Gemeinderats die offizielle Verleihung der Ehrenwürde an der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Aidlingen am 21. Januar 2023 in einem würdigen Rahmen vollzogen werden könnte.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bernd Gerlach nach § 7 Nr. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen die Eigenschaft als Ehrenmitglied verliehen wird.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes
Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass Gemeinderat Haustein sein 10-jähriges Jubiläum im Gemeinderat feiert. Bürgermeister Fauth führte aus, dass Herr Haustein bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 den Direkteinzug verpasst habe, Herr Haustein war als Nachrücker vorgesehen. Tatsächlich trat Gemeinderat Haustein dann erstmals in den Gemeinderat am 21.07.2011 als Nachfolger von Klaus Stemmler in den Gemeinderat ein. Bis zum Ende dieser Periode war Gemeinderat Haustein dann im Gemeinderat vertreten. Bei der anschließenden Gemeinderatswahl am 25.05.2014 verpasste Gemeinderat Haustein erneut den Direkteinzug und war als Nachrücker vorgesehen. Zum zweiten Mal trat Gemeinderat Haustein dann am 25.06.2015 als Ersatzperson für den Ausgleichssitz von Herrn Roth in den Gemeinderat ein, nachdem fast zeitgleich sowohl die Gemeinderäte Paterno und Roth verstorben waren. Bis zum Ende dieser Periode war Gemeinderat Haustein dann Mitglied des Gemeinderats. Bei der anschließenden Gemeinderatswahl am 26.05.2019 schaffte Gemeinderat Haustein direkt den Einzug in den Gemeinderat. Gemeinderat Haustein ist also erstmalig am 21.07.2011 in den Gemeinderat eingetreten und war mit Unterbrechungen und zweimaligem Nachrücken seit nunmehr insgesamt 10 Jahren und 6 Monaten im Gemeinderat tätig. Hierfür wird ihm die Ehrennadel des Gemeindetags überreicht. Anschließend nahm Bürgermeister Fauth die Ehrung vor, überreichte Gemeinderat Haustein die Ehrennadel und dankte ihm für die 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl der Gemeinde Aidlingen. Gemeinderat Haustein erinnerte in seiner Ansprache daran, dass er klare Entscheidungen trifft. Er habe sich noch nie der Stimme enthalten, entweder sei er für eine Sache oder gegen eine Sache. Er bedankte sich beim Gremium für den fairen Umgang und bei Bürgermeister Fauth für die Anerkennung.
Bürgermeister Fauth teilte mit, dass er aus Altersgründen bei der nächsten Bürgermeisterwahl nicht mehr antreten wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats war zu vernehmen, dass man über diese Information dankbar ist, da man sich jetzt frühzeitig um einen geeigneten Nachfolger bemühen kann.

7. Jahresrückblick
Jahresrückblick von Bürgermeister Fauth:
„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der letzten Sitzung des Gemeinderats geht traditionell in unserer Gemeinde das kommunalpolitische Jahr zu Ende. Gerne möchte ich deshalb auch unsere heutige Sitzung wieder dazu nutzen, um auf das vergangene Jahr zurück zu blicken.
Nach den 2 Corona-Jahren 2020 und 2021 starten wir hoffnungsvoll in das Jahr 2022. Die Inzidenzzahlen waren über den Winter und das Frühjahr noch so, dass man sich gedanklich schon auf ein weiteres Corona-Jahr eingestellt hatte. Mit der wärmeren Jahreszeit wurde die Situation dann allerdings deutlich besser.
Was uns dann aber heimgesucht hat, war etwas, von dem wir immer gehofft hatten, verschont zu bleiben. Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar tobt mitten in Europa ein Krieg, der den bis dahin seit 77 Jahren gekannten, stabilen Frieden in Europa auf einmal zunehmend fragil erscheinen lässt. Der Krieg in der Ukraine, in dem die dortige Bevölkerung systematisch zermürbt wird, das Säbelrasseln reihum, Waffenlieferungen ins Kriegsgebiet, und die hohen Flüchtlingsströme lassen nichts Gutes erwarten.
Der Krieg in der Ukraine zeigt auch in unserer beschaulichen Heckengäu-Region seine Spuren.
Immer deutlicher zeigen sich die Auswirkungen der von der Energiepreisentwicklung getriebenen Inflation und deren Reaktion darauf, wie beispielsweise dem gestiegenen Zinsniveau.
Die seit Beginn der Corona – Pandemie eh schon gestörte Lieferketten wurden durch den Ukrainekrieg nochmals verstärkt.
Dies alles hat im Laufe des Jahres zu starken Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt. Insbesondere durch die stark gestiegenen Kreditkosten wurden klassische kreditfinanzierte Käufe wie z.B. der Fahrzeugerwerb oder auch die Wohnimmobilie vertagt oder ganz vom Wunschzettel gestrichen. Wir konnten letzteres vor allem in unserem Neubaugebiet Mönchhalde deutlich verfolgen.
Der Fachkräftemangel, die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten, verbunden mit Materialmangel machen insbesondere der Bauwirtschaft, die in den vergangenen Jahren einen Boom erlebte, das Leben schwer. Und an einer Gemeinde, die ständig etwas bauen muss, geht eine solche Entwicklung natürlich nicht spurlos vorbei.
Aber auch wir durften diese Mangelwirtschaft hautnah mit unserer Entkarbonisierungsanlage zur Trinkwasserenthärtung erleben. Zunächst gab es keine Natronlauge, ohne die die Anlage nicht funktioniert und dann war sie für uns auf einmal zu Preisen, die man eigentlich nur vom Schwarzmarkt kennt, erhältlich.
Nachdem in den Corona-Jahren 2020/2021 das gesellschaftliche Leben mit abgesagten Veranstaltungen, Vereinsfeiern und -Festen zum Erliegen gekommen war, durften wir 2022 wieder den einen oder anderen Lichtstreif am Horizont mit Vereinsjubiläum wie z.B. dem FSV Deufringen, dem Tennisclub, aber auch mit dem Heckengäutag und der Goldenen Kommunalhochzeit erleben. Und auch unser Weihnachtsmarkt konnte nach zweijähriger Pause vor wenigen Tagen wieder mit tollem Erfolg stattfinden.

Die Themen, die uns im **Jahr 2022 kommunalpolitisch begleitet** haben darf ich Ihnen gerne wieder stichwortartig auflisten:
- Wir haben uns mit der Vereinsförderung, insbesondere der DRK – Sonderförderung auseinandergesetzt.
- Für die immer wieder verschobene Sanierung des Sonnenbergstraße wurden die Weichen gestellt.
- Ein in neues Schuppengebiet rückt in greifbare Nähe.
- Unser Gewässerentwicklungsplan wurde fortgeschrieben.
- Um weiteren Wohnraum zu schaffen, wurden für 5 Baugebiete vorsorglich die Bebauungsplanverfahren eingeleitet, 4 davon im § 13 b-Verfahren;
- Mit dem Bau eines neuen Kindergartens in Dachtel haben wir begonnen, die Ergebnisse der strategischen Kindergarten Untersuchung umzusetzen;
- und auch der Klimawandel und die zukünftige Sicherstellung von Energie spielten in diesem Jahr eine große Rolle:
- Systematisch werden unsere Straßenlaternen auf stromsparende LED-Beleuchtung umgerüstet und
- wir haben ferner gemeinsam mit den Nachbarkommunen, Gärtringen und Deckenpfronn dem Verband der Region Stuttgart Vorranggebiete für Windkraftanlagen vorgeschlagen.
- Und last not least haben wir wieder von der jährlichen Kriminalstatistik Kenntnis genommen und dabei festgestellt, in der „Perle des Heckengäus“ ist die Welt noch halbwegs in Ordnung. Wir sind auch weiterhin die sicherste Gemeinde im Landkreis Böblingen.

Der Blick aufs kommende Jahr ist vielleicht angesichts der Inflation und der drohenden Rezession etwas verhalten.
Doch wir wollen das neue Jahr gemäß dem Motto der rheinischen Frohnaturen: „Wird schon jut jehn!“ optimistisch angehen.
Langweilig wird es uns nicht werden, denn Aufgaben und Projekte gibt es für uns in Hülle und Fülle.

Wie gewohnt möchte ich Ihnen das, was im Gemeinderat in diesem Jahr geleistet wurde, auch wieder in der gewohnten Statistik weitergeben:
17 Sitzungen des **Gemeinderats**, an der 140 Tagesordnungspunkte 93 öffentlich, 47 nichtöffentlich) abgehandelt wurden.
Einmal hat der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden, Gärtringen und Deckenpfronn getagt und einmal auch mit den Ortschaftsräten Deufringen und Dachtel.
Der **Technische Ausschuss** hat neunmal getagt und dabei wurden 43 Tagesordnungspunkte, (31 öffentlich und 12 nichtöffentlich) abgehandelt.
Der **Verwaltungsausschuss** ist achtmal zusammengekommen und hat dabei 49 Tagesordnungspunkte, 25 öffentlich und 24 nichtöffentlich) behandelt.
Der **Ältestenrat** ist viermal zusammengekommen.
Der **Kindergartenausschuss** hat einmal getagt.
Der **Projektausschuss Kindergarten** hat dreimal getagt und
Die **Arbeitsgruppe Flächen– Photovoltaik** ist dreimal zusammengekommen.

Nun möchte ich zum Schluss kommen und Dank sagen.
Zunächst Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, des Gemeinderats für die gewohnte faire, partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit.
Danksagen möchte ich aber auch wieder all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Unterstützung das ganze Jahr über.
Danksagen möchte ich ferner auch noch den Vertretern der Presse für den partnerschaftlichen Umgang und die stets faire Berichterstattung.
Mit den allerbesten Grüßen wünsche ich Ihnen allen für die anstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel besinnliche und vor allem friedvolle Tage und einen gesunden und guten Start ins neue Jahr. Vor allem hoffe ich natürlich, dass sie alle gesund bleiben!“

Gemeinderat Rott als Vertreter des Gemeinderats erinnerte in einem persönlichen Jahresrückblick ebenfalls an das zu Ende gehende Jahr.
„Sehr geehrter Herr Fauth, liebe Frau Rennert, sehr geehrte Herren Koch und Dürr,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
wieder einmal ist ein ereignisreiches Jahr vorüber gegangen. BM Fauth hat ja gerade eben sehr ausführlich aus Sicht der Gemeinde darüber berichtet.
Ich möchte zum Jahresschluss noch ein paar Worte an und über die Verwaltung richten. Denn auch hier haben wir ja mehrere wichtige Entscheidungen und Ereignisse, über die es zu berichten gilt:
Sie, Herr Fauth, haben soeben Klarheit geschaffen, wie es nach Ihrer dann 24-jährigen Zeit als Bürgermeister von Aidlingen ab 2024 weitergeht. Vielen Dank für die rechtzeitige Aussage für die Zukunft, damit die Suche nach geeigneten Bewerbern beginnen kann. Wir hoffen, dass Sie weiterhin gesund und engagiert unsere Gemeinde voranbringen und die begonnenen Projekte abschließen.

Frau Rennert hat zur Mitte des Jahres offiziell das Amt der Kämmerin bei uns begonnen. Sie sind engagiert und leidenschaftlich gestartet, hatten aber immer auch mit Rückschlägen zu tun.
Im Ältestenrat haben wir nun am vergangenen Dienstag ein Maßnahmenpaket erstellt, um Sie auch weiterhin zu unterstützen und das Ihnen die Möglichkeit gibt, die an Sie gestellten Aufgaben in der Zukunft zu bewältigen. Unsere vollste Unterstützung haben Sie auch weiterhin!
Auch Herr Koch ist zum ersten Mal am Jahresende in seinem neuen Amt als Hauptamtsleiter in unserer Runde. Auch Sie haben sich gut in das neue Arbeitsfeld, das Sie von Uwe Schleeh übernommen haben, zu unserer vollsten Zufriedenheit eingearbeitet! Die Fußstapfen waren sehr groß, doch Sie füllen sie bereits sehr gut aus!
Herr Dürr vom Ortsbauamt ist ja schon seit einiger Zeit in bewährter Form bei uns! Unterstützung hat er nun durch seinen neuen Stellvertreter Herrn Riehm erfahren. Als Team werden Sie weiterhin für die Belange des Hoch- und Tiefbaues in der Gemeinde unterwegs sein.
Seien Sie bitte ALLE weiter mit diesem Engagement, Leidenschaft und Ideenreichtum für uns dabei!
Wir danken Ihnen persönlich für die geleistete Arbeit!
Dieser Dank gilt auch allen Mitarbeitern, die bei der Gemeinde beschäftigt sind.
Herr Fauth, Sie haben diesen Dank von Gemeinderat, den Ortschaftsräten und allen Bürgerinnen und Bürgern sicherlich bei der Weihnachtsfeier weitergegeben.
Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr neigt sich dem Ende entgegen!
Deshalb möchte ich allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen verbunden mit Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!“

Haushaltssatzung 2022 GVV

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 12.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 17.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 13.01.2023 bis einschließlich 23.01.2023 im Rathaus Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen, Erweiterungsbau 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.900
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-10.100**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-10.100**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.900
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**-10.100**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-10.100**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-10.100**

§ 2 Kreditermächtigung

DerGesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

DerGesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

DerHöchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:
1. im Ergebnishaushalt als Betriebskostenumlage auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt als Investitionsumlage auf 0 EUR

Aidlingen, 16.12.2022
Verbandsvorsitzender
Gez. Fauth

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Haushaltssatzung 2023 GVV

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 12.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 17.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 13.01.2023 bis einschließlich 23.01.2023 im Rathaus Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen, Erweiterungsbau 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.400
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-9.600**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-9.600**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.400
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**-9.600**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-9.600**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-9.600**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:
1. im Ergebnishaushalt als Betriebskostenumlage auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt als Investitionsumlage auf 0 EUR

Aidlingen, 16.12.2022
Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Die Gemeinde Aidlingen ist Träger von insgesamt 7 kommunalen Kindertageseinrichtungen. Wir bieten durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser viergruppiges Ganztageshaus

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Kinderhaus Dachtel
im Rahmen des inklusiven Projektes „eine Kita für alle“
einen/eine

Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, B.A. frühkindliche Bildung und Erziehung (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit (39 Stunden) im Kindergartenbereich (Ü3) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:
Sie bieten Fördermöglichkeiten integriert in den Alltag an und sind dabei Ansprechpartnerin für Eltern und Team. Durch den Schwerpunkt der Integration von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder -störungen werden Sie dem Personalschlüssel zusätzlich angerechnet und können dadurch die Kinder, Eltern und das Team durch Ihre fachliche Expertise bereichern.
Die Stelle ist an das Projekt bis August 2024 befristet, allerdings ist eine weitere Beschäftigung danach in unbefristeter Anstellung als Erzieher/in wünschenswert.
Das Kinderhaus wird offen im Bezugserziehersystem mit altershomogenen Elementen in sogenannten Mischgruppen (VÖ7GT) geführt und hat die Öffnungszeiten von maximal 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Wir bieten Ihnen:
- einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung des Schwerpunktes der integrativen Förderung
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S8b bis S9 (Heilpädagogen) bis August 2024

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartengesamtleitung, Frau Barbov (Tel. 07034/125235), gerne zur Verfügung

Interesse?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Bekanntmachung Änderung Bestattungsgebührensatzung

Leider hat sich bei der Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung der Druckfehlerteufel eingeschlichen. Aus diesem Grund nachfolgend die erneute Veröffentlichung.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.02.2018 in der Fassung vom 23.06.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 24.11.2022 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Erbringung der Bestattungsleistungen und für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren
1.1 Bestattungsgebühren

1.1.1 Erdbestattung von Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres 798,00 €
1.1.2 Erdbestattung von Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 369,00 €
1.1.3 Erdbestattung in einem doppeltiefen Grab (bei der Erstbelegung) 1.055,00 €
1.1.4 Urnenerdbeisetzung 369,00 €
1.1.5 Urnenstelenbeisetzung 248,00 €
1.1.6 Erdbestattung in einer einfachen oder doppeltiefen Grabkammer 1.055,00 €
1.1.7 Zuschlag für Bestattungen an Samstagen 178,00 €
1.1.8 Träger zur Beerdigung/Trauerfeier 77,00 €
1.1.9 Mitwirkung bei Beerdigung/Trauerfeier 199,00 €
1.1.10 Handarbeit: Hilfskraft/Stunde 76,00 €
1.1.11 Handarbeit: Bagger/Stunde 121,00 €

1.2 Überlassung eines Reihengrabes

1.2.1 für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres 1.501,00 €
1.2.2 für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 856,00 €
1.2.3 Rasengrab 3.092,00 €

1.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes

1.3.1 Urnenerdgrab 901,00 €
1.3.2 Urnenstele 2.081,00 €
1.3.3 Anonymes Urnengrab 775,00 €
1.3.4 Baumgrab 1.477,00 €

1.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

1.4.1 Doppelbreites Wahlgrab (2 Grabstellen nebeneinander) 5.100,00 €
1.4.2 für jede weitere Grabstelle (Tieferlegung) 2.551,00 €
1.4.3 Doppeltiefes Wahlgrab (2 Grabstellen übereinander) 2.952,00 €
1.4.4 Doppeltiefes Rasengrab 4.779,00 €
1.4.5 Urnenwahlgrab 1.516,00 €
1.4.6 Baumurnenwahlgrab 2.134,00 €
1.4.7 Urnenstele, je Stelenplatz 2.663,00 €

1.4.8 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll gerechnet:

1.4.8.1 bei einem doppelbreiten Grab pro Jahr 226,00 €
1.4.8.2 bei einem doppeltiefen Grab pro Jahr 160,00 €
1.4.8.3 bei einem Rasengrab pro Jahr 259,00 €
1.4.8.4 bei einem Baumurnenwahlgrab pro Jahr 116,00 €
1.4.8.5 bei einem Urnenwahlgrab pro Jahr 82,00 €
1.4.8.6 bei einer Urnenstele pro Jahr 144,00 €
1.4.8.7 bei einem Reihengrab pro Jahr 138,00 €

1.5 Benutzungsgebühren Halle

1.5.1 Friedhofshalle (Aussegnungshalle) 350,00 €
1.5.2 Kühlzelle, je angefangener Tag 110,00 €

1.6. Sonstige Leistungen

1.6.1 Grababräumen

Artikel 3

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 16.12.2022
gez.
Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Spielplatz Tauschfeld und Laidorf – kurzzeitige Sperrung

Auf den Deufringer Spielplätzen Tauschfeld und Laidorf müssen Reparaturarbeiten an verschiedenen Spielgeräten durchgeführt werden. Dazu müssen die Spielplätze während den Reparaturarbeiten gesperrt werden. Wetterabhängig beginnen die Arbeiten am 11.Januar 2023 und sind voraussichtlich Ende Januar 2023 abgeschlossen.
Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauhofleiter Herr Schweren, Telefon: 07056 2881, gerne zur Verfügung.
Ortsbauamt/Bauhof

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

Programmvorschau

Klavierabend mit Michael Kuhn
Er spielt Robert Schumann, Franz Liszt, Edward Grieg
am 4. Februar 2023 um 20 Uhr
im Deufringer Schlosskeller.

Eintrittskarten: VK 14 €, AK 16 € ermäßigt 8 €
im Bürgeramt Aidlingen 07034/125-125 und
in der Ortsbücherei Aidlingen 07034/62060

Neben der 112 ist
Ihre Hausnummer die wichtigste
Nummer bei einem Notfall!

Ortschaftsverwaltungen Deufringen und Dachtel

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Verabschiedung von Bernhard Hahn als Ortschaftsrat

In der letzten Ortschaftsrats-Sitzung hat sich Bernhard Hahn von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Dachteler Ortschaftsrat verabschiedet.
Der Ortschaftsrat Dachtel und die Dachteler Bürger bedanken sich ganz herzlich für seine über 40 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit für Dachtel.
Bernhard Hahn hat sich stets aktiv für das Wohl der Dachteler eingesetzt. Dafür wurde ihm 2021 die Ehrennadel in Gold des Gemeindetags Baden-Württemberg verliehen.
Der Ortschaftsrat Dachtel wünscht ihm und seiner Familie alles Gute.

Ab diesem Jahr wird Tanja Appold als Nachrückerin eingesetzt.

Ortsvorsteher Ulrich Eisenhardt

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Handwärmer

- Kopfhörer
- Fleece-Pullover und Mütze

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
230		Bücher für Mädchen zwischen 10 bis 14 Jahren	07034/8493
231	6	Blumenkästen, 80 cm lang	07034/8060
233	1	Reifrock Größe S, Reif Größe 2	07056/9647503
1	1	Katzenbaum	0176/94123084
2	1	Bürostuhl, schwarz mit Armlehne	07034/63911
3	1	Doppelsitzerkinderwagen	07034/238725
4	2	Kartons mit leeren DVD-Hüllen	0176/57689991
5	1	Leinwand, Dia-/Filmprojektorständer	07034/61946
6		ca. 30 m x 2 m BAUDER Schutzvlies SV 300	0176/81977692
7	1	ilyama-Monitor 24" Pro Lite E 2473 HS Logitech Funktastatur und Maus	07056/3882 0171/7137755
8	1	Diascanner Silvercrest incl. Software	0172/7149079

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Wertstoffhof Aidlingen – Eingeschränkte Öffnungszeit

Ab Januar bis Ende Februar ist der Wertstoffhof Aidlingen mittwochs geschlossen
Wegen Bauarbeiten kommt es zu Beeinträchtigungen am Wertstoffhof Aidlingen. Ab Mittwoch, 11. Januar, muss der Wertstoffhof für etwa 6 bis 8 Wochen mittwochs jeweils geschlossen bleiben; freitags und samstags ist jedoch wie gewohnt geöffnet.
Wertstoffhöfe, die mittwochs besucht werden können, sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-bb.de/entsorgungsstandorte oder in der Abfall-App gelistet. In der Nähe befinden sich beispielsweise die Höfe Grafenau, Stegmühle 22, Sindelfingen-Darmsheim, Dagersheimer Straße 23, oder auch Gärtringen, Steingrubenweg.

Öffnungszeiten:
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Neues Projekt: Übergangsbegleitung – von der Klinik wieder nach Hause
Kreisseniorenrat und Klinikverbund Südwest laden zu einer Schulung am 17.1. und 7.2. jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr im Landratsamt Böblingen ein
Der Übergang von stationärer Behandlung in eine ambulante Versorgung ist für viele ältere Menschen eine große Herausforderung. Kreisseniorenrat und Klinikverbund Süd-

west starteten daher das Projekt „Übergangsbegleitung“ mit dem Ziel, ältere, meist allein lebende Patienten beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause durch gut ausgebildete Ehrenamtliche zu unterstützen, so dass sie wieder selbst ihren Alltag gestalten können und eine stationäre Dauerpflege verhindert werden kann. Ein Team Ehrenamtlicher hat sich bereits gebildet, die Ausbildung durchlaufen und erste, sehr positive Erfahrungen mit der Begleitung von Patienten gesammelt. Für jeden Patienten, der vom Krankenhaus als unterstützungsbedürftig gemeldet wird, werden jeweils zwei Übergangsbegleiter*innen wohnortnah zugeordnet. Um dies im gesamten Landkreis machen zu können, werden noch weitere Ehrenamtliche gesucht. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung und Fahrtgeld.
Am 17. Januar und 7. Februar, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr, werden dazu Schulungen angeboten. Diese finden im Landratsamt Böblingen im 5. OG statt. Am **Dienstag, 17. Januar,** wird das Thema „Wichtiges bei Entlassung aus dem Krankenhaus“ besprochen. Hierzu gehören u.a. die Aufgaben des klinischen Entlassmanagements, welche Fragen zu stellen und welche Dokumente zu empfangen wären, die verschiedenen Verordnungen – was ist medizinische Behandlungspflege, wie setzt man Verhinderungspflege ein, was kostet eine Tagespflege. Das Projekt Übergangsbegleitung wird vorgestellt und Organisation, Vorgehensweise, Aufwandsentschädigung, Kostenabrechnung usw. werden erklärt. Am **Dienstag, 7. Februar,** werden die Themen „Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich“ besprochen. Die Pflegestützpunkte stellen sich vor, die vielfältigen Angebote der ambulanten Dienste werden dargestellt sowie die Unterstützung des Amtes für Soziales bei Themen wie Grundsicherung, Wohngeld und Hilfe zur Pflege erläutert. Mit den Leistungen der Pflegekasse wird die Schulung abgerundet.
Für die Mitglieder des Teams „Übergangsbegleitung“ ist dies eine Intensiv-Wiederholung der Themen von 12 Schulungsvormittagen im Herbst 2022. Wenn Sie Interesse haben, in diesem Team mitzumachen, sind Sie zu dieser Schulung herzlich willkommen. Es ist eine gute Gelegenheit, noch einzusteigen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Für Mitglieder des Teams bedeutet es, ab und zu mal einen Patienten ein Stück seines Weges zu begleiten, zu zweit und wohnortnah. Es gibt dazu jedoch keinerlei Verpflichtung, jeder bringt das ein, was er kann und will und wann er es kann.

Manfred Koebler
Ehrenvorsitzender Kreisseniorenrat Böblingen
E-Mail manfred.koebler@gmail.com

Seniorennetzwerk

SENIORENNETZWERK AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun. Was bringt da noch ein 14-täglicher Gesprächskreis? Wir sind überzeugt: ***Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen*** – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann

Das nächste Treffen:

Di, 17. Jan. 2023
15:00-16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Ev. Gemeindehaus
(Pfarrgässle 5, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen
Jutta Kühnle • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
Ansprechpartnerin: Elli Bringmann • 07034 9479546
www.seniorennetzwerk-aidlingen.de/hoehepunkte

Kindergärten

Kindergarten Lehenweiler

Sei willkommen lieber Nikolaus

Am 6. Dezember machte sich der Kindergarten auf den Weg ans Kapf, um dort einen Tag in der Natur zu verbringen. Zum Aufwärmen war eine große Kanne Punsch und zu Stärkung ein paar selbstgebackene Plätzchen im Rucksack.
Nichts ahnend spielten die Kinder, bis plötzlich alle innehielten und zum Wald hinüberschauten. Man konnte eine Glocke hören und nur einen Moment später, stand oben am Waldrand tatsächlich der Nikolaus. Er war aber nicht alleine unterwegs, Pony Lilly trug seinen großen Sack auf dem Rücken. Kurzerhand hatte er beschlossen, seinen Rentieren eine Pause zu gönnen und Pony Lilly gebeten, ihm zu helfen, die Geschenke zu den Kindern zu bringen. Sie kamen direkt auf uns zu und die Kinder kamen schnell herbei um den Nikolaus zu begrüßen und ihm ein Lied zu singen.
Natürlich waren alle gespannt was der Nikolaus in seinem Sack hatte, er setzte sich zu uns und schlug sein goldenes Buch auf. Erstaunt hörten die Kinder zu, was er daraus vorlas und vor allem, was er alles über die Kinder wusste. Anschließend bekam jedes Kind seinen Socken, gefüllt mit Leckereien.
Kurz bevor der Nikolaus und Pony Lilly sich wieder auf den Weg machten, kam von den Kindern die Frage auf, ob er nächstes Jahr wiederkommen würde. Der Nikolaus schmunzelte in seinen langen Bart hinein und versprach die Kinder auch im nächsten Jahr nicht zu vergessen.

Nikolaus *Fotos: Kindergarten Lehenweiler*

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Weihnachtsnachlese ...
In dieser Woche sind wir wieder in den Kindergartenalltag gestartet. Aber wir wollen an dieser Stelle nochmal einen Blick zurück auf unsere Weihnachtsfeier werfen: Fünf Bärenkinder standen an diesem Morgen im Mittelpunkt. Lisa, Bella, Elsa, Karl und Emil spielten für alle Waldwichtel, Eltern, Geschwister, Großeltern und Ehemalige, die auf einen

Besuch vorbei kamen, die letzte unserer „Maria und Josef Geschichten“. Wie sie in der Stadt Bethlehem ankamen und fast schon dachten, keinen Schlafplatz zu finden und dann bei Wirtin Sara, in ihrem alten Stall, Herberge fanden. Ochse Remus rückte zur Seite und machte Platz und die kleine Maus hatte zuvor noch für etwas Ordnung gesorgt. Es wurde gesungen, die vorbereiteten Weihnachtsgeschenke an die Eltern verteilt und dann haben sich die Gäste wieder verabschiedet. Wir Waldwichtel bereiteten dann noch den Tieren im Wald eine kleine Weihnachtsfreude. Mit einem Baum voller Meisenknödel und dem Heu aus dem Stall von Bethlehem richteten wir eine wunderschöne Futterstelle im Nächstenwald. In dieser Woche werden wir nachschauen, ob sie von den Tieren gefunden wurde.
Und nun starten wir mit Elan in ein neues Jahr und freuen uns auf viele kleine und große Waldabenteuer.
Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Fotos: Waldkiga Team

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Klasse 2b: Besuch in der Ortsbücherei
Am 8.12.2022 hatten wir von der 2b einen ganz besonderen Vormittag. Nach der großen Pause marschierten wir zusammen zur Ortsbücherei Aidlingen, wo uns Herr Vetter auch schon erwartete. Er erzählte uns viele Dinge über „seine Bücherei“. Und so erfuhren wir, in welchen Bereichen die unterschiedlichen Bücher stehen, dass es sogenannte Signaturen gibt und wofür diese wichtig sind, welche unterschiedlichen Medien in der Bücherei vorhanden sind, dass ganz viele Sachbücher zum Ausleihen bereitstehen und noch viele Dinge mehr. Für die Sachbücher haben wir uns sogar einen eigenen Namen ausgedacht: „Erklärbücher“ fanden wir sehr einleuchtend.
Im Anschluss an diesen spannenden Einblick durften wir durch die Bücherei stromern und uns jeder ein eigenes Buch zum Ausleihen aussuchen. Zum Schluss bedankten wir uns bei Herr Vetter mit einem Lied und gingen stolz mit unseren ausgeliehenen Büchern zurück in die Schule.
Vielen Dank an Herr Vetter für diesen interessanten Vormittag!
Klasse 2b und Frau Plesko

Schulanmeldung 2023
Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Liebe Eltern!
Unsere Schulanmeldung findet am **Dienstag, 31. Januar 2023** statt. Sie erhalten im Laufe der nächsten Tage alle Unterlagen über den Kindergarten Ihres Kindes oder per Post.

Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen:
1. Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2017** geboren sind, werden **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden. Sollten Sie den Wunsch haben, Ihr Kind zurückstellen zu lassen, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen.
2. Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2017** und dem **30. Juni 2018** geboren sind, **können** auch angemeldet werden (Kann-Kinder). **Wichtig**: Eltern dieser Kinder erhalten die Anmeldeunterlagen nur auf Wunsch, bitte rufen Sie uns dazu an unter 07034/4892.

Christiane Lay / Rektorin der Buchhaldenschule Aidlingen

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022
Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen

Am **Samstag, dem 21. Januar 2023 um 18:00 Uhr** findet im Lehrsaal im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen statt.
Hierzu sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, alle Mitglieder der Einsatzabteilung, Ehrenkommandanten, Ehrenmitglieder sowie der Gemeinderat, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat, die Gemeindeverwaltung sowie die Vertreter des DRK Aidlingen und des Polizeipostens Maichingen herzlich eingeladen.

Ablauf:

18:00 Uhr	Begrüßung und gemeinsames Vesper
18:45 Uhr	Beginn der offiziellen Versammlung der Abteilung Jugendfeuerwehr
19:00 Uhr	Beginn der offiziellen Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen

Es ist ein Fahrdienst eingerichtet.

Abfahrt Dachtel Backhaus:	17:30 Uhr
Abfahrt Deufringen Rathaus:	17:35 Uhr
Abfahrt Deufringen Alte Villa:	17:40 Uhr
Abfahrt Lehenweiler Alte Schule:	17:30 Uhr
Abfahrt Aidlingen altes Gerätehaus:	17:40 Uhr

Für die Rückfahrt ist ebenfalls gesorgt.

Nachfolgend die formellen Tagesordnungen.
Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen

Am **Samstag, dem 21. Januar 2023 um 18:45 Uhr** findet im Lehrsaal im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Abteilung Jugendfeuerwehr statt.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung 2022:
Top 1 Begrüßung und Bericht Leiter der Jugendfeuerwehr
Top 2 Bericht Kassier
Top 3 Bericht Kassenprüfer
Top 4 Entlastungen
Top 5 Anträge
Top 6 Verschiedenes

Anträge können bis zum Beginn der Versammlung beim Leiter der Jugendfeuerwehr abgegeben werden.
Anzug: Dienstkleidung

Ingmar Gaudig, Leiter der Jugendfeuerwehr

Foto: matthias harr

Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen

Am **Samstag, dem 21. Januar 2023 um 19:00 Uhr** findet im Lehrsaal im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen statt.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung 2022:
Top 1 Begrüßung und Bericht Kommandant
Top 2 Bericht Schriftführer / Pressesprecher
Top 3 Bericht Kassier
Top 4 Bericht Leiter Jugendfeuerwehr
Top 5 Bericht Leiter Seniorenabteilung
Top 6 Bericht Leiter Brandschutzerziehung
Top 7 Bericht Kassenprüfer
Top 8 Entlastungen
Top 9 Ansprache Bürgermeister Fauth
Top 10 Ehrungen/ Beförderungen
Top 11 Grußworte
Top 12 Anträge
Top 13 Verschiedenes

Anträge können bis zum Beginn der Versammlung beim Kommandanten abgegeben werden.
Anzug: Dienstkleidung (1. Garnitur)

Andreas Bauer, Kommandant

Frauentreff an der Jahreshauptversammlung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
parallel zu unserer Jahreshauptversammlung am 21. Januar 2023 trifft sich auch die Frauengruppe bzw. unsere Partner und gehen zusammen essen.
Treffpunkt hierzu ist am Feuerwehrhaus um 17:45 Uhr!
Bitte um entsprechende Anmeldung bis zum 19. Januar 2023 bei Elke Eisenhardt unter 0171 6206009, damit sie einen Platz in der Gaststätte reservieren kann.

Bei Rückfragen hierzu könnt ihr euch auch gerne direkt an Elke wenden.

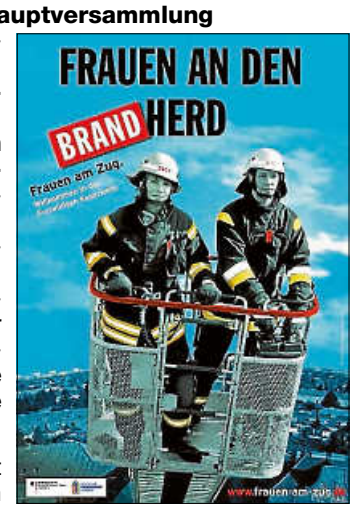

Plakat: DFV

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfr. Joos ist bis auf Weiteres nicht im Dienst.
Seine Vertretung übernimmt in dringenden seelsorgerlichen Fällen Pfarrerin Haag aus Deufringen, Tel.: 07056/2591,
E-Mail: pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de
Pfarramt/Gemeindebüro:
Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel. 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1; Tel. 648-0; E-Mail:Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4; Tel. 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de
Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5;
Tel. 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de